

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnsdorf**

Der Landkreis Bautzen hat mit Verfügung vom 14.08.2014 (63-621.39:Ad) den von der Gemeinde Arnsdorf am 19.05.2014 beschlossenen Flächennutzungsplan einschließlich Planbegründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14.03.2014 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Flächennutzungsplan stellt die flächen- und raumrelevante städtebauliche Entwicklung für das Gebiet der Gemeinde Arnsdorf für einen längerfristigen Planungshorizont in den Grundzügen dar.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Planbegründung und Umweltbericht kann während der Dienststunden im Gemeindeamt der Gemeinde Arnsdorf von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Arnsdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Arnsdorf, den 29.08.2014

Martina Angermann  
Bürgermeisterin